

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 20

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Hirzelheim Regensberg. — Aus dem 25. Jahresbericht. Es würde weder der Handlungsweise der Stifter und Gründer, noch dem Charakter des Heims entsprechen, wenn wir von einem Jubiläum sprechen wollten, wenigstens nicht in gewöhnlichem Sinn. Aber ein ganz besonderer Anlaß zur Besinnung und zum Danken ist uns das 25jährige Bestehen des Hirzelheims, und unter diesem Gesichtspunkt möchten wir gerne berichten und zeugen.

Am 6. Juni 1911 trat in der Taubstummenanstalt, Plattenstraße in Zürich, eine vom Zentralkomitee des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme gewählte Subkommission zusammen, bestehend aus den Herren Dir. Kull, Pfarrer Walder-Appenzeller und Taubstummenpfarrer G. Weber, alle drei in Zürich. Diese drei Genannten konstituierten sich als kantonals-zürcherisches Subkomitee des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. Zu der Sitzung beigezogen war auch der Vermittler eines von ungenannt sein wollender Dame gemachten beträchtlichen Vermächtnisses, Herr a. Pfr. Frid. Die Spenderin hegte den Wunsch, zum Andenken an Herrn Dr. med. Johann Kaspar Hirzel, Stifter der Hilfs-gesellschaft in Zürich, aus ihren eigenen Mitteln die Errichtung eines Asyls für erwachsene, weibliche Taubstumme evangelischer Konfession zu ermöglichen. Dessen Gemahlin, Frau Hirzel-von Schwerzenbach, war reich an irdischen Gütern; aber nicht minder reich war sie bedacht mit Leiden. Sie hatte das Gehör verloren und damit im Zusammenhang stellten sich psychische Leiden ein, deren Schrecken der Gesunde nicht kennt, deren Schmerz und Tiefe nur der tägliche Gefährte des Betroffenen ahnen kann. Aber das Leiden dieser seltenen Frau wurde durch die Gründung des Hirzelheims zum dauernden Segen für ihre Leidensschwester.

In ihre Schenkungsurkunde nahm sie folgende Bestimmungen auf:

1. Das Asyl soll zur Erinnerung an den Stifter der Hilfs-gesellschaft den Namen Hirzelheim tragen.

2. Das Asyl ist wo möglich im Kanton Zürich zu errichten, aber nicht in unmittelbarer Nähe einer größern Stadt, sondern auf dem

Land in einer gesunden, schönen, fruchtbaren Gegend. Das Haus soll einfach, bequem, gemütlich für die Insassen eingerichtet sein und einen großen Saal enthalten. Einen Bier- und Obstgarten nebst Land für Gemüsebau erscheint wohl für notwendig.

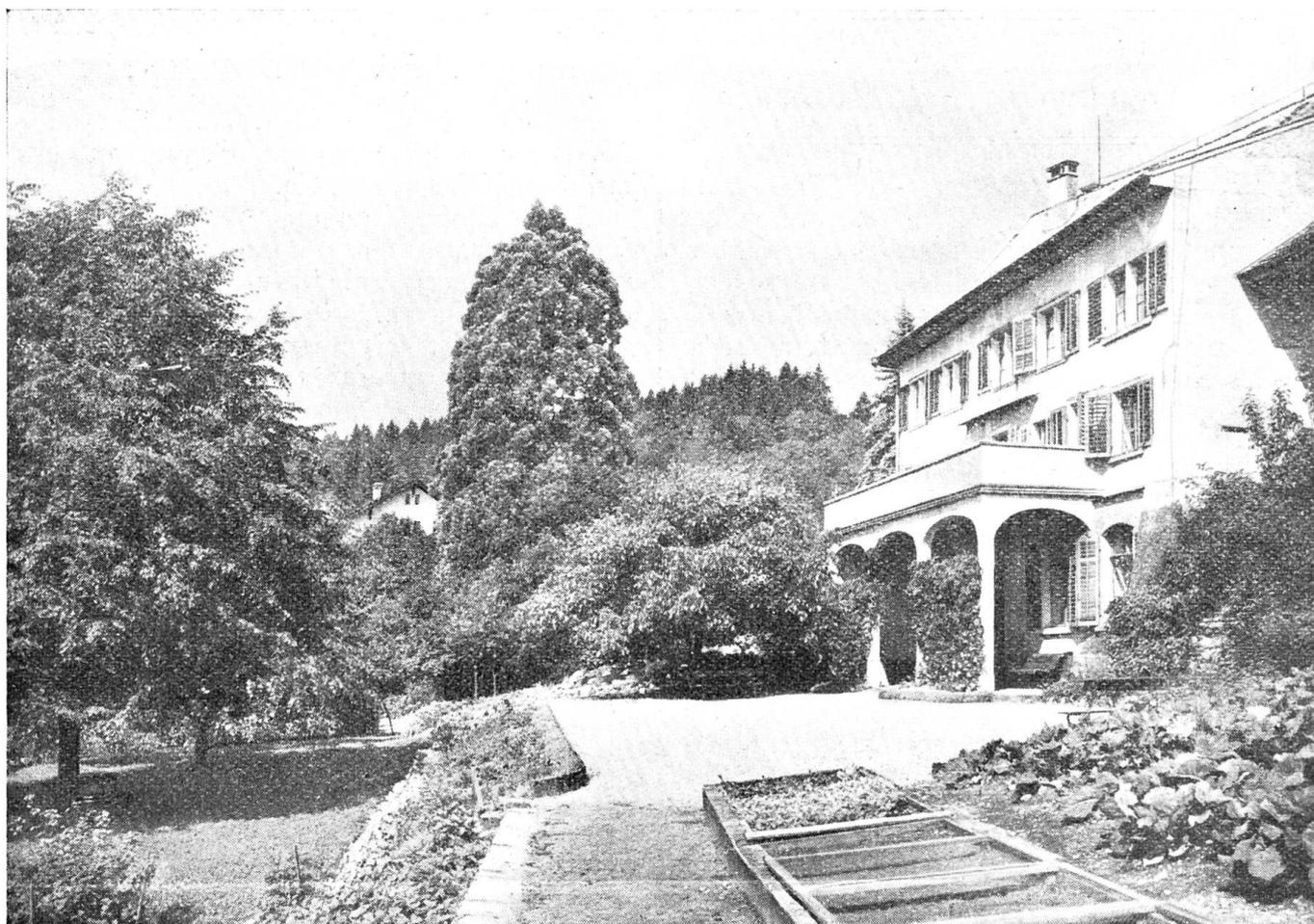
3. Das Asyl soll anfangs 12 bis 15 Pflöge aufnehmen können, und zwar aus der deutschen Schweiz, mindestens die Hälfte aus dem Kanton Zürich. In erster Linie sind solche zu berücksichtigen, die irgendwie gefährdet sind.

4. Der nicht zu großen Aufsichtskommission sollen wenigstens zwei weibliche Mitglieder angehören.

5. Schließlich bitte ich dringend, so weit als möglich zu verhüten, daß mein Name in die Öffentlichkeit getragen werde. Ich bitte Gott, daß er alle Zeit auf der Anstalt, deren Bewohnern und Hütern seinen Segen ruhen lasse.

Die Stifterin ließ sich immer wieder eingehend berichten über das Wohl und Wehe ihrer Schützlinge. Sich selbst gönnte sie nicht die Freude, ihre Gründung persönlich zu besichtigen, damit sie eher die unbekanntete Wohltäterin bleiben könne. Aber heute, nachdem sie vor Jahren heimgegangen ist, dürfen wir alle mit den der hochherzigen Frau Elise Hirzel-von Schwerzenbach beglückten Taubstummen laut und herzlich danken.

Unter über hundert Objekten traf die Wahl für das neue Heim das von Herrn Dr. Bucher in Dielsdorf angebotene Besitztum „zum Rosengarten“ in Regensberg. Seiner Zeit von der Familie Bucher bewohnt, hatte Herr Dr. Bucher, nachdem er in Dielsdorf ein neues Haus erbaut und bezogen hatte, das elterliche Haus zu einem Kinderheim eingerichtet; aber er sah sich infolge der zunehmenden privaten Praxis als Landarzt genötigt, dasselbe aufzugeben. Gerade der Umstand, daß das Haus schon als Heim eingerichtet und gut eingerichtet war, dann aber auch die prächtige, sonnige, gesunde Lage machten die Liegenschaft als Sitz für das neu gegründete Hirzelheim ganz besonders geeignet. Die Gründerin des Hirzelheims leistete ganze Arbeit. Vorerst sicherte sie den Erwerb der schönen Liegenschaft. Nachdem sich gezeigt hatte, daß der schweizerische Hilfsverein für Taubstumme sich nicht entschließen konnte, dem neuen Heim mit seinem speziell kantonals-zürcherischen Charakter finanziell beizuspringen, überwies die Gründerin der Kommission auch das nötige Betriebskapi-



Hirzelheim Regensburg.

tal, das einerseits ermöglichte, die Kostgelder auf bescheidenem Ansatz zu halten, andererseits den Betrieb des Heimes bei einigermaßen sorgfältiger Führung vor einer Defizitwirtschaft bewahren sollte.

Es scheint am Platze, daß hier auch ein Wort über das Verhältnis des Hirzelheims zum Schweizerischen und zum Zürcherischen Fürsorgeverein für Taubstumme hinzugefügt wird. Die Idee für die Gründung eines Heims für taubstumme Frauen ging weder vom Schweizerischen noch vom Zürcherischen Fürsorgeverein aus, sondern ganz und allein von Frau Dr. Hirzel-von Schwerzenbach. Aber um die Gründung des Heimes in die Wege zu leiten, mußte ein Komitee gebildet werden. Der Vermittler des Vermächtnisses, a. Pfarrer Fried, wandte sich zu diesem Zwecke gemeinsam mit einigen Zürcher Vertretern der Taubstummensache an das Zentralkomitee des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme. Dieses Subkomitee konstituierte und erweiterte

sich zur Hirzelheimkommission, bestimmte, welches Haus als Sitz für das Hirzelheim erworben werden sollte, besorgte den Kauf und bestellte die Hausmutter und die Hauskommission.

Das erste Protokoll, das über diese Verhandlungen berichtet, trägt den Doppeltitel: Taubstummens asyl Hirzelheim in Regensburg und Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme, und die ersten 50 Seiten berichten von gar nichts anderem als von der Gründung des Hirzelheims. Erst nach drei Jahren, nachdem das Hirzelheim „im Betrieb“ war, wandte sich das Subkomitee weiteren Aufgaben zu und gibt sich u. a. erst im Jahre 1914, nachdem also das Hirzelheim schon bestand, Statuten, als kantonaler Fürsorgeverein für Taubstumme.

Hirzelheim und kantonaler Fürsorgeverein für Taubstumme sind somit zwei Kinder, die gleichzeitig geboren wurden und die in gewissem verwandtschaftlichem Grade stehen. Die Idee des Hirzelheims lebte und die nötigen

materiellen Mittel waren gesichert, bevor es einen Zürcherischen Hilfsverein für Taubstumme gab; aber das Subkomitee, welches sich dann nach und nach zum Zürcher Hilfsverein für Taubstumme entwickelte, mußte geschaffen werden, um die Verwirklichung der Idee des Hirzelheims in die Wege leiten zu können.

Bei der Eröffnung des Heimes traten zwei Pfleglinge ein, die in Rheinau und Wülflingen versorgt waren. Im Laufe des Jahres erhöhte sich deren Zahl auf sechs (drei Zürcherinnen, zwei Aargauerinnen, eine St. Gallerin). Der dritte Pflegling, E. W. v. Thalheim (Aargau), ist zurzeit noch im Heim, leider schon seit zehn Jahren bettlägerig. Daß das Heim einem Bedürfnis entsprach, zeigt das rasche Anwachsen der Pfleglinge. Im August 1914 waren es schon 17. Der Weltkrieg hemmte dann für ein paar Jahre den Zuwachs. Eine volle Besetzung von 26 Plätzen war erst im Jahre 1922 zu verzeichnen. Seither sank die durchschnittliche Besetzung mit Ausnahme vom Jahre 1922 (23 Insassen) nicht unter 24.

Während diesen 25 Jahren sind 75 Pfleglinge aufgenommen worden, 40 Zürcherinnen, 34 Auserkantonale und eine Ausländerin. Davon sind 13 im Heim gestorben, 12 mußten wegen ausgesprochener Geisteskrankheit in Irrenanstalten versorgt werden, 20 konnten nach längerem oder kürzerem Aufenthalt wieder in Stellung gehen, oder bei Eltern und Verwandten wieder untergebracht werden, 5 mußten wegen Unverträglichkeit in andern Anstalten versorgt werden.

Zurzeit sind 25 Pfleglinge im Heim, darunter 15 Zürcherinnen. Ihr durchschnittlicher Aufenthalt beträgt 13 Jahre. Die Alters- und Intelligenzunterschiede sind ziemlich groß. In den letzten Jahren wurden hauptsächlich ältere Taubstumme eingewiesen, da für diese die Erwerbschwierigkeiten noch größer sind. Die jüngste ist 32, die älteste 79 Jahre alt.

Die Besetzung des Hauses war im Durchschnitt 24 Pfleglinge.

Ein Pflegling kam das Haus auf Fr. 2.29 zu stehen.

Durchschnittliches Kostgeld Fr. 1.80 pro Tag.



Als es noch keine Taubstummenanstalten und keine Taubstummenfürsorge gab.

Von Hrn. Dir. Hepp.

(Fortsetzung.)

Anna B., 10jährig, spinnt ordentlich Baumwollgarn, wenn man sie mit Güte anhält. Dem Zwang hingegen widersetzt sie sich. In ihren sprechend lebhaften Augen zeigt sich viel Verstand. Sie weint bei einem liebevoll ernsthaften Blick ihrer Besorgerin warm die Backen herabperlende Tränen aus empfindendem Herzen. Sie hat viel Freude am Sonnenschein, liebt die Blumen und ziert sich gern mit ihnen, findet Geschmack an schönen Kleidern. Letzten Sonntag war sie nach dem Gottesdienst bei uns im Pfarrhaus. Meine Tochter wollte ihr eine weißwollene Kappe schenken und zeigte sie ihr. Sogleich nahm sie die ihrige ab und deutete, man solle ihr jene aufsetzen. Meine Tochter bedeutet ihr, die weiße Kappe gehöre nun ihr. Schnell küßte sie das eigene Händchen, gab es der Geberin und küßte auch ihre Hand. Dann kam sie zu mir, meiner Gattin und zur Magd und wiederholte die Dankbezeugung. Dann stand sie vor den Spiegel und besichtigte sich in ihrem neuen Schmuck. Ihr Auge glänzte.

Auch für Anstand und Unarten scheint Anna Gefühl zu haben. Vor vier Wochen war sie abermals im Pfarrhaus. Sie wurde begleitet vom Töchterchen ihrer Pflegeeltern, das ein halbes Jahr älter ist. Wir gaben ihnen Trauben. Die Begleiterin warf die leeren Trauben auf den Boden. Sogleich tadelte Anna diese Unanständigkeit mit einem mißbilligenden Blick und hieß sie die Trauben wieder auflesen.

Die Pflegeeltern haben nur ein kleineres Bauerngütchen und sieben eigene Kinder. Trotzdem behandeln sie dies Waislein mit seltener Güte, Liebe und Sorgfalt. Verdienten solche Pflegeeltern nicht eine Belohnung, wenn es auch nur wäre, um sie zu ermuntern, ihr schönes Verhalten gegen ein so bedauernswertes Mädchen fortzusetzen?

Heinrich R., ebenfalls 10jährig und in der gleichen Gemeinde lebend. Spinnt nicht gern; und wenn man ihn dazu zwingen will, widersetzt er sich mit zornigem, wildem Blick und drohenden Gebärden. Dagegen schnitzt er gern, das Handwerk seines Vaters, eines Zimmermanns, nachahmend. Er spielt gern mit seinen Altersgenossen auf der Straße, neckt sie aber

oft heimlich und lacht dann heimtückisch. Am liebsten holt er Lebensmittel beim Bäcker usw. An den Säcklein erkennt er, wohin er gehen muß. Die Leute unseres Dorfes sagen oft, es sei doch merkwürdig, daß im Jahre 1898 in-
nert fünf Wochen zwei solcher Kinder geboren seien. Damals rückten bald die Franzosen, bald die Gegner ein und nahmen Quartier. Man fürchtete die Soldaten, niemand verstand ihre Sprache. Hat nicht diese stürmische Zeit die Entwicklung der beiden Kinder ungünstig beeinflusst? fragt der berichtende Pfarrer des Dorfes.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Eine Lektion bei Taubstummen.

Es handelt sich um die Begriffe „leer, voll, ausleeren, vollgießen, ausgießen, eingießen, ich habe genug, ich bin satt.“

Zu diesem Zwecke steht ein voller Wasserkrug und ein leeres Glas auf dem Tisch. Die Kinder müssen das Glas füllen.

Auf die Frage „Was tust du?“ sagen die Kinder: „Ich fließe das Wasser in das Glas.“

Der Lehrer erklärt: „Man sagt nicht: ich fließe, sondern ich gieße das Wasser in das Glas.“ Die Begriffe werden an die Tafel geschrieben und dem Gedächtnis eingepägt usw.

Es soll aber noch festgestellt werden: „Ich habe genug. Ich bin satt.“

Deshalb fragt Herr Single: „Jakob, bist du durstig?“

„Ja“, sagt Jakob.

„Trinke!“ lautet der Befehl.

Jakob trinkt.

„Wie ist das Wasser, Jakob?“

„Das Wasser ist frisch und gut.“

Herr Single befiehlt: „Jakob, trinke!“

Jakob trinkt noch einmal. — Jakob trinkt auf Befehl dreimal, ja schließlich achtmal, und immer ist das Wasser noch gut.

Herr Single befiehlt abermals: „Jakob, trinke!“

Die Mitschüler lachen. Jakob kommt wegen des vielen Wassers in Verlegenheit. Er schütelt mit dem Kopf und zuckt mit den Achseln und will nicht mehr trinken.

Aber Herr Single befiehlt energisch: „Jakob, trinke!“

Da sagt Jakob in seiner Verlegenheit: „Ein

Wasser ist gut, neun Wasser sind nicht gut, neun Wasser sind schlecht.“

Herr Single erklärt: „Jakob sagt: ‚Ein Wasser ist gut, neun Wasser sind schlecht‘. Er will nicht mehr trinken. Wie ist das Glas?“

„Das Glas ist leer!“

„Ist Jakob auch leer?“

„Nein.“

„Wie ist Jakob?“

„Jakob ist voll.“

„Man sagt nicht: ‚Jakob ist voll.‘ Man sagt: Jakob hat genug. Jakob ist satt.“

Der Begriff wird an die Tafel geschrieben, und die Kinder prägen denselben dem Gedächtnis ein.

Aus Joseph Gauger „Direktor Ziegler, ein Erzieher von Gottes Gnaden“.

Allerlei

Ich sah den Wald sich färben.

Ich sah den Wald sich färben,
die Luft war grau und stumm;
mir war betrübt zum Sterben,
und wußt' es kaum, warum.

Durchs Feld von Herbstgestäude
hertrieb das dürrer Laub;
da dacht' ich: deine Freude
ward so des Winters Raub!

Dein Lenz, der blütenvolle,
dein reicher Sommer schwand;
an die gefrorne Scholle
bist du nun festgebant.

Da plötzlich flog ein klares
Gesön in Lüften hoch:
ein Wandervogel war es,
der nach dem Süden zog.

Ach, wie der Schlag der Schwingen,
das Lied ins Ohr mir kam,
fühlt' ich's wie Trost mir dringen
zum Herzen wunderjam.

Es mahnt aus heller Kehle
mich ja der flücht'ge Gast:
Vergiß, o Menschenseele
nicht, daß du Flügel hast.

Emanuel Geibel.

Wettbewerb

Es sind schon einige Arbeiten eingegangen. Aber es sollten noch viele dazu kommen. Die Preise warten auf die Gewinner. Aber ohne Fleiß kein Preis. Es sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeiten bis 1. November eingesandt werden müssen.